

AGB SIM-ABO

(AGB-SIM_Secusol_V1-1), Version 1.1 vom 01.07.2025

1. Geltungsbereich

- 1.1. Nachfolgende Geschäftsbedingungen sind Bestandteile aller unserer Angebote und Vertragsannahmeerklärungen und Grundlage aller unserer Verkäufe und Lieferungen einschliesslich Beratung und Auskünften. Sie gelten spätestens mit der Entgegennahme unserer Ware oder unserer Leistung als angenommen. Bei Ihrer elektronischen Beauftragung über den Online Shop gilt die Bestellung bzw. auch die Aktivierung unseres Services als Annahme unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.2. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers sind ausgeschlossen, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.
- 1.3. Bei Ergänzungs- und Folgeaufträgen gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ebenso. Sie werden spätestens zum Zeitpunkt der jeweiligen Lieferungs- und Leistungsannahme wirksam.
- 1.4. Wir können den Vertrag mit Ihnen ablehnen, wenn Sie Ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen.
- 1.5. Der Geltungsbereich beschränkt sich ausschliesslich auf SIM-Karten für Alarmsysteme, Notrufsysteme und Trackingsysteme. Die Verwendung der SIM-Karte für andere Produkte oder Systeme kann eine unanfechtbare Kündigung zur Folge haben sowie eine Nachverrechnung der Gebühren.

2. Vertragsinhalt

- 2.1. Vorvertragliche Mitteilungen, insbesondere Angebote, Beschreibungen, Kostenvoranschläge sind, ausser bei ausdrücklicher Vereinbarung, freibleibend. Informationen, Angaben in Prospekten, Merkblättern und anwendungstechnischen Hinweisen sollen nur informativ wirken und allgemeine Kenntnis vermitteln. Sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, sind sie nicht Vertragsbestandteil. Für Inhalt und Umfang des Vertrages ist allein unsere schriftliche Rechnung massgebend. Vertragsänderungen und mündliche Nebenabreden sind nur bei schriftlicher Bestätigung wirksam.
- 2.2. Wir behalten uns vor, bei Auftragsausführung technische Änderungen vorzunehmen, soweit sie sich aus dem Fortschritt der technischen Entwicklung ergeben oder sich im Einzelfall im Interesse der Leistungsfähigkeit des Produktes als sachdienlich erweisen.

3. Preise

- 3.1. Die von uns angegebenen Preise verstehen sich ab Werk bzw. ab Lager, exkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, exkl. Verpackung und exkl. Montage. Die aktuellen Preise sind auf unserer Homepage abrufbar.

4. Leistungsumfang

- 4.1. Durch den angegebenen Preis der SIM-Karte ist folgender monatlicher maximaler Leistungsumfang inkludiert:
 - Datenvolumen: 25MB
 - Anzahl SMS: 5
 - Sprachdauer: 1 Minute

- 4.2. Bevor dieser Leistungsumfang ausgeschöpft wird, erfolgt eine Verständigung an Ihre angegebenen Kontaktdaten (per Email und/oder per SMS).

- 4.3. Im ersten Vertragsmonat kann der Leistungsumfang um das Doppelte überschritten werden.

- 4.4. Wird dieser Leistungsumfang ab dem zweiten Vertragsmonat überschritten, erfolgt eine Nachverrechnung der Entgeltgebühren.

5. Vertragsdauer – Vertragskündigung

- 5.1. Der Vertrag ist unbefristet.
- 5.2. Dieser Vertrag verlängert sich ab Ausstellungsdatum jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, solange nicht spätestens 1 Monat vor Ablauf des laufenden Jahres, die schriftliche Kündigung durch einen der Vertragspartner erfolgt. Mit der Kündigung dieses Vertrages entfallen alle weiteren gegenseitigen Verpflichtungen bezüglich dieses Vertrages.
- 5.3. Der Vertrag wird automatisch und ohne Ausspruch einer Kündigung beendet, wenn keine rechtzeitige Einzahlung für die nachfolgenden 12 Monate geleistet wird.

6. Zahlung

- 6.1. In Rechnung gestellte Leistungen sind vorab für 12 Monate mittels angebotenen Zahlungsmöglichkeiten zu begleichen. Erst nach erfolgreicher und bestätigter Zahlung erfolgt die Freischaltung unserer angebotenen SIM-Karten.

7. Netzverfügbarkeit – Entstörung

- 7.1. Bitte prüfen Sie im Vorfeld die Netzverfügbarkeit unseres Providers Swisscom. Wenn Sie eine SIM-Karte anmelden, obwohl in dem Einsatzgebiet kein Netz unseres Providers verfügbar ist, übernehmen wir keine Haftung bzw. Kosten.
- 7.2. Bitte informieren Sie uns rasch über eine Störung der SIM-Karte. Erst nach der Meldung können wir mit der Entstörung beginnen.

8. Missbräuchliche Verwendung

- 8.1. Die SIM-Karten dürfen für Alarmsysteme, Notrufsysteme und Trackingsysteme verwendet werden. Die Verwendung der SIM-Karte für andere Produkte oder Systeme kann eine unanfechtbare und sofortige Kündigung zur Folge haben. Für Kosten und Folgekosten durch missbräuchliche Verwendung sind Sie haftbar.

9. Ihre Haftung für Entgeltforderungen

- 9.1. Sie haften bei Verlust, Diebstahl oder missbräuchlicher Verwendung Ihrer SIM-Karte so lange, bis Sie uns dies schriftlich per Email an info@secusol.ch mitteilen.

10. Sperre – Deaktivierung der SIM-Karte

- 10.1. Die Verwendung der SIM-Karte in nicht erlaubten Geräten hat eine Sperre der Karte zur Folge.
- 10.2. Eine Überschreitung des maximalen Leistungsumfanges (laut Punkt 4) um das dreifache führt zu einer Sperre.
- 10.3. Bei einer Sperre erfolgt eine Verständigung an Ihre angegebenen Kontaktdaten (per Email und/oder per SMS).

11. Eigentumsvorbehalt

- 11.1. Alle Waren bleiben (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen unser Eigentum.

12. Gewährleistung

- 12.1. Für Mängel, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften zählt, leisten wir Gewähr infolge eines vor Gefahrenübergang liegenden Fehlers nur nach folgenden Bestimmungen:

12.1.1. Hervorkommende Mängel müssen bei sonstigem Anspruchsverlust binnen acht Werktagen bei uns gerügt werden.

12.1.2. Wenn am gerügten Liefergegenstand Reparaturversuche, Instandsetzungsarbeiten oder technische Änderungen durch unseren Vertragspartner oder Dritte nicht stattgefunden haben und

12.1.3. Wenn der Liefergegenstand vom Vertragspartner und/oder Endkunden sachgemäss bedient und eingesetzt wird. Zum Beispiel das Einlegen der SIM-Karte nur in stromlosem Zustand der Anlage.

- 12.2. Mängelansprüche können nur innerhalb von sechs Monaten ab Übernahme unserer Leistung geltend gemacht werden. Diese objektive Verjährungsfrist ist unabhängig davon, wann der Mangel erkennbar geworden ist.

- 12.3. Wir sind nicht verantwortlich für Umstände, auf die wir keinen Einfluss haben und für Mängel oder Probleme, die durch solche Umstände verursacht werden. Zu diesen Umständen zählen der normale Verschleiss, Katastrophen, schuldhaftes Verhalten des Benutzers oder jeder anderen Partei, die durch den Käufer eingesetzt wird, unsachgemässe Installation, Anwendung, Lagerung oder Wartung der Produkte oder andere Ursachen, die nicht in den Produkten selbst liegen, oder das Nichtbefolgen unserer Empfehlungen.

- 12.4. Unsere Gewährleistungsverpflichtung beschränkt sich nach unserer Wahl ausschliesslich auf Ersatzlieferung, Wandlung (Rückgängigmachung des Vertrages), Minderung (Herabsetzung der Vergütung) oder Nachbesserung.

- 12.5. Zur Mangelbeseitigung hat der Vertragspartner die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren.

- 12.6. Die Mängelhaftung bezieht sich nicht auf natürliche Abnutzung, ferner nicht auf Schäden, die infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermässiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes und solcher chemischen, elektromechanischen oder elektrischen Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind.

13. Haftung

- 13.1. Nicht ausdrücklich in diesen Bedingungen zugestandene Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit, Verzug, Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, unerlaubter Handlungen und auf Ersatz von Mangelfolgeschäden – auch soweit vorstehende Ansprüche im Zusammenhang mit Gewährleistungsrechten des Vertragspartners stehen – werden ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch uns. Wir

haften nicht für vorhersehbare Schäden oder Folgeschäden die durch technische Gebrechen oder Störungen entstanden sind.

- 13.2. Eine Haftung wird nicht übernommen für Schäden die als Folge von strafbaren Handlungen (z.B. Raub, Diebstahl, Einbruchsdiebstahl) gegenüber Personen, dem Eigentum oder dem Vermögen des Vertragspartners oder Dritten entstehen. Ausgeschlossen sind in jedem Fall Ersatzansprüche für Folgeschäden, z.B. bei Nichtfunktionieren der Anlage, Einbruch, Kosten der Polizei bzw. Feuerwehr sowie ggf. Bewachungsunternehmen.

- 13.3. Bei Sperre der SIM-Karten wird keine Haftung übernommen.

- 13.4. Wir haften nicht für Arbeiten von Erfüllungsgehilfen (Sicherheitsfirmen, Kfz-Werkstätten etc.).

- 13.5. Etwaige Unregelmässigkeiten bei der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen sind uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

- 13.6. Beratungen durch unser Personal oder von uns beauftragte Vertreter erfolgen unverbindlich. Sie basieren auf dem gegenwärtigen Stand unserer Erkenntnisse und Erfahrungen und werden nach bestem Wissen erteilt. Haftungsansprüche sind insoweit ausgeschlossen, als uns nicht Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

- 13.7. Wir haften nicht für entgangenen Gewinn und Vermögensschäden des Kunden, welche zum Beispiel in Verbindung mit einem Ausfall der Ware entstehen, durch fehlerhafte Funktion von Programmen oder Datenverlust, ebenso wenig, wenn die vom Kunden gewählte Systemkombination seinen Erfordernissen nicht entspricht oder die beabsichtigten Ergebnisse nicht erreicht werden, sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften über eine Haftung für Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit diesen Haftungsbeschränkungen entgegensteht.

14. Gerichtsstand

- 14.1. Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte am Geschäftssitz der Secusol GmbH, 8755 Ennenda, zuständig.

15. Datenschutz – Geheimhaltung

- 15.1. Die Verwendung Ihrer uns zur Verfügung gestellten Daten zur Erbringung unserer Leistung ist durch Sie gewünscht und gestattet.

- 15.2. Sie gestatten uns, Ihre Daten im erforderlichen Ausmass an Partnerfirmen weiterzugeben.

- 15.3. Es ist Ihnen jederzeit gestattet, die Zustimmung zur Verwendung Ihrer Daten zu widerrufen. Dies kann aber zur Folge haben, dass wir unsere gewünschte Leistung nicht mehr erbringen können.

16. Sonstiges

- 16.1. Wir sind berechtigt, uns bei der Erfüllung unserer Verpflichtungen anderer zuverlässiger Unternehmen zu bedienen.

- 16.2. Sie stimmen zu, Ihre für unsere Leistungserbringung erforderlichen Daten an Partnerunternehmen weitergeben zu dürfen.

- 16.3. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht berührt.